

# **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

Die vorliegenden Verkaufsbedingungen gelten für jede mit ACCUMALUX INDUSTRIAL geführte Geschäftsverbindung wie für jeden mit ACCUMALUX INDUSTRIAL abgeschlossenen Vertrag. Alle anderen Bedingungen, wie z.B. diejenigen des Kunden, werden nur für ACCUMALUX INDUSTRIAL bei Ihrer schriftlichen Bestätigung bindend sein. Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen sind auf unserer Internetseite ersichtlich und die einzige gültige Ausführung. Sie können jederzeit und ohne Vorankündigung seitens ACCUMALUX INDUSTRIAL geändert werden. Die Annahme eines Angebotes oder die Zusendung einer Bestellung bedingt automatisch und ohne Vorbehalt die Akzeptanz dieser allgemeinen Verkaufsbedingungen.

Folgender Text ist eine freie Übersetzung unserer in französischer Sprache abgefassten, für uns verbindlichen Verkaufsbedingungen.

## **1. Lieferungen.**

- 1.1. Die vereinbarten Liefertermine werden, soweit die Produktionsfristen es ermöglichen, termingerecht angegeben. Das Überschreiten des Liefertermins kann in keinem Fall zu eventuellen Schadensansprüchen oder Abzügen Anlass geben oder zur Stornierung von bestehenden Bestellungen führen.
- 1.2. Sofern nicht gesondert und schriftlich Gegenteiliges bestimmt ist, werden die Lieferungen von Waren immer „Ab Werk“ gelten.
- 1.3. Die Waren verkehren immer auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Die Gefahr über die einzelnen Waren geht auf dem Standort ACCUMALUX INDUSTRIAL über, sobald die Waren dem Spediteur zur Verfügung gestellt werden.
- 1.4. ACCUMALUX INDUSTRIAL hat das Recht, falls die Notwendigkeit besteht, die Bestellung in mehreren Lieferungen zu versenden, ohne dem Kunden das Recht einzuräumen diese ganz oder teilweise zu stornieren.
- 1.5. Die Nichtlieferung oder verspätete Lieferung des Restlieferumfangs im Falle einer Teillieferung rechtfertigt keinesfalls einen Zahlungsverzug für gelieferte Waren.

## **2. Zahlungsbedingungen.**

- 2.1. Die Zahlungen werden ohne Skonto oder Abzug durchgeführt. Die Kunden zahlen an dem Fälligkeitstermin, der auf der Rechnung angewiesen ist. Wenn kein besonderer Vermerk vorliegt, ist die Rechnung sofort zahlbar.
- 2.2. Alle Kosten betreffend Zahlungen gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden.
- 2.3. Bei Zahlungsverzug werden alle ACCUMALUX INDUSTRIAL geschuldeten Summen auch vor Ablauf ihrer Zahlungsfrist fällig.
- 2.4. Gemäss dem Gesetz vom 18.04.2004 betreffend Zahlungstermine und Verzugszinsen, werden rechtmässig Verzugszinsen in Höhe von dem im Grossherzogtum Luxemburg geltenden Satz, auf allen verzögerten Beträgen vom Zeitpunkt der Fälligkeit bis zur vollständigen Bezahlung berechnet.
- 2.5. Ausserdem ist ACCUMALUX INDUSTRIAL berechtigt, Verwaltungskosten von € 100,- zwecks Deckung ihrer internen Kosten zu verlangen, sowie ihre Ausgaben für alle notwendigen Einziehungsverfahren zu berechnen.
- 2.6. Die gelieferten Waren bleiben ausdrücklich und bis zur vollständigen Zahlung der oben beschriebenen, berechneten Beträge Eigentum von ACCUMALUX INDUSTRIAL.

## **3. Garantie und Haftung.**

Die Produkte von ACCUMALUX INDUSTRIAL sind das Ergebnis hoher Technologie und langer Erfahrung von ACCUMALUX INDUSTRIAL in ihrem Tätigkeitsbereich. Ausserdem werden diese Produkte umfangreichen Qualitätskontrollen unterzogen, welche ständig zu dem guten Ruf von ACCUMALUX INDUSTRIAL beigetragen haben.

- 3.1. ACCUMALUX INDUSTRIAL garantiert für die Herstellung ihrer Produkte die Verwendung von Qualitätsrohstoffen.
- 3.2. Jede Beanstandung muss per Einschreibebrief innerhalb von 14 Tagen an ACCUMALUX INDUSTRIAL nach Warenerhalt (der Postdatumsstempel des Briefes ist der Nachweis) zugesandt werden. Klagen, welche nach dieser Frist oder in einer anderen Form eingereicht werden, können nicht in Betracht gezogen werden.
- 3.3. Die Kunden sind verpflichtet, die Konformität der Waren von ACCUMALUX INDUSTRIAL vor Benutzung zu prüfen. Die Haftung von ACCUMALUX INDUSTRIAL ist in jedem Fall auf den Wert der von ACCUMALUX INDUSTRIAL gelieferten Waren beschränkt.
- 3.4. Waren, die bereits in irgendeiner Form benutzt wurden, können auf keinen Fall an ACCUMALUX INDUSTRIAL zurückgesandt werden.
- 3.5. Die gelieferten und/oder zum Rückversand bestimmten Waren obliegen alle der vollen Verantwortung des Kunden.
- 3.6. Im Falle einer Beanstandung, kann der Kunde keine Entscheidung bezüglich des Loses der Waren (Rücksendung, Zerstörung u.a.) ohne vorherige schriftliche Einstimmung seitens ACCUMALUX INDUSTRIAL treffen.

## **4. Massgebende Rechtsprechung und Zuständige Gerichtsbarkeit.**

- 4.1. Eventuelle Streitigkeiten betreffend einer Bestellung oder die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen fallen unter die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte von und in Luxemburg.
- 4.2. Allein das Luxemburgische Recht ist massgebend.